

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr⁴	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres⁵
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage						
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²						
Summe Eigenkapital						
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung